



Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt

. Jahrgang

Alsdorf, .

Nummer:

Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

MO, DI, DO, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 07.30 - 16.00 Uhr

MI 07.30 - 18.00 Uhr

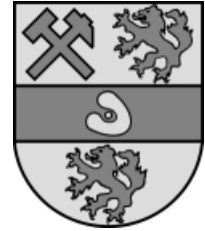
FR 07.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten

Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr



Öffentliche Bekanntmachung

der **16. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt am Donnerstag, 15.11.2012, 18:00 Uhr** im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

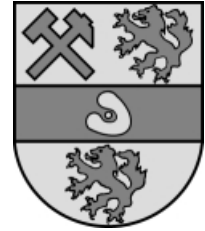
Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Illegal im Stadtgebiet aufgestellte Altkleider-Container
hier: Antrag der ABU-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf vom 02.10.2012
5. 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte der Stadt Alsdorf vom 14.03.2000 mit Wirkung zum 01.01.2013
6. Regionale Strukturreform;
hier: Auflösung des Regio Aachen e.V. und Gründung des Zweckverbandes Region Aachen
7. Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Alsdorf
8. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Unbefristete Niederschlagung gemäß § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW)
3. Bebauungsplan Nr. 295 - Alte Aachener Straße;
hier: Grundverkauf
4. Bebauungsplan Nr. 305 - Am Viehau;
hier: Zustimmung zu einer Vereinigungsbaulast
5. Bebauungsplan Nr. 221 - Stadtplatz, Grundverkauf durch die Stadt Alsdorf;
hier: Änderung des Ratsbeschlusses vom 03.02.2011 durch Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW
6. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 29. Oktober 2012
gez. Sonders
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der 17. Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Technische Dienste am
Dienstag den 20.11.2012 um 18:00 Uhr im Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen gefassten Beschlüsse
4. Stand der Baumaßnahmen
5. III. Quartalsbericht 2012
6. Abfallgebührensatzung 2012
hier: 5. Änderung der Abfallentsorgungsgebührensatzung
7. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
hier: 3. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Alsdorf (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
8. Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Technische Dienste der Stadt Alsdorf
9. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Aussetzung bzw. Aufhebung des Vollzugs nach § 61a Landeswassergesetz (LWG) NRW
 - a) Bürgerantrag des Herrn Schmidt-Schwan und der Frau Schwan (Bürgerinitiative "Alles dicht in Alsdorf"), eingegangen am 15.08.2012
 - b) Bürgerantrag in gleicher Sache, eingegangen am 15.08.2012
10. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Betriebsleitung über die Durchführung der in den letzten Sitzungen gefassten Beschlüsse
2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Ertüchtigung Baubetriebshof, 1. BA, Rohbauarbeiten
3. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 06.11.2012

gez. Steinbusch
Vorsitzender des Betriebsausschusses

Bekanntmachung

Als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Alsdorf I gemäß §9 Absatz 2 Satz 3 des Bundesjagdgesetzes lade ich hiermit für

Mittwoch, den 12. Dezember 2012, 18.00 Uhr

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Alsdorf I in den großen Sitzungssaal des Rathauses, 52477 Alsdorf, Hubertusstr. 17, 1. Etage, Zimmer 102, mit folgender Tagesordnung ein:

- Punkt 1: Begrüßung der Anwesenden und Feststellung des Stimmrechtes
- Punkt 2: Wahl eines Schriftführers für die Versammlung
- Punkt 3: Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung vom 14.12.2011
- Punkt 4: Bericht des Notvorstandes für die Jahre 2010 und 2011
- Punkt 5: Bericht des Kassenprüfers für die Jahre 2010 und 2011
- Punkt 6: Entlastung des Notverstandes für die Jahre 2010 und 2011
- Punkt 7: a) Neuwahl des Vorstandes
b) Neuwahl des Kassenprüfers für die Jahre 2012 und 2013
- Punkt 8: Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpachtanteile für die Jahre 2010 und 2011
- Punkt 9: Mitteilungen und Verschiedenes

Jagdgenossen sind die Eigentümer der Grundflächen, die zum Bereich der Jagdgenossenschaft Alsdorf I gehören. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, z.B. eingefriedete Grundstücke wie Hausgärten etc. gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. Die Genossenschaftsversammlung ist ungeachtet der Erschienenen und der von Ihnen vertretenen Grundflächen beschlussfähig. Um zahlreiches Erscheinen wird dennoch gebeten.

Alsdorf, den 29. Oktober 2012
Der Bürgermeister

gez.
Alfred Sonders
Bürgermeister

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

über die Widmung der Erschließungsanlagen "Broicher Straße"(Teilstück von Hausnummer 183 bis Einmündung Nordring) und der Theodor-Seipp-Straße von Würselener Straße bis Dorfstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 30.10.2012 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt,

- a) die "Broicher Straße" im Teilbereich von Hausnummer 183 bis Einmündung Nordring/Westring

und

- b) die Theodor-Seipp-Straße von Würselener Straße bis Dorfstraße

gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - als Gemeindestraßen, Straßengruppe: Hauptverkehrsstraßen, dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Aachen zu erklären. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV.NRW.S. 602) gilt die Widmungsverfügung einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Verwaltung der Stadt Alsdorf, Fachgebiet 4.1 - Bauverwaltung - Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so sicherlich etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird hierdurch jedoch nicht verlängert.

Alsdorf, den 31.10.2012
Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

gez. Goertz

Goertz

BEKANNTMACHUNG

Aufruf von Reihengräbern auf dem Friedhof Warden

**Die Ruhefrist der Reihengräber (Beerdigungszeitraum 1981–1983
(von Johann Josef GOEBELS, bestattet am 10.07.1981, B1-1, bis
Wilhelm KALLRATH, bestattet am 20.05.1983, B 2-14)
läuft 2013 ab.**

Die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen werden gebeten, bis spätestens

31. Mai 2013

die Grabmäler und sonstige Grabanlagen von diesem Gräberfeld zu entfernen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht entfernten Grabmäler und Grabanlagen gehen gemäß § 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Alsdorf vom 19.12.2003 in das Eigentum der Stadt Alsdorf über. Eine Entschädigung findet nicht statt.

Nähere Auskünfte erteilt das Fachgebiet 6.1. Bürgerdienste, Rathaus, Hubertusstr. 17, Zimmer 34, während der üblichen Öffnungszeiten.

Alsdorf, den 26.10.2012

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

Brenig